



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

An den Stadtbezirksamtsleiter des Stadtbezirkes Blasewitz  
sowie  
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Blasewitz

GZ: (GB 6) 66.61

Datum: 02. NOV. 2020

## Errichtung einer Querungsanlage auf der Altenberger Straße in Höhe Augsburger Straße VorR-BI00003/20

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 15. Januar 2020 beantworte ich wie folgt:

### Vorschlag:

„Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz schlägt dem Oberbürgermeister die Errichtung einer sicheren Querungsanlage auf der Altenberger Straße in Höhe Augsburger Straße vor.“

Die Errichtung von gesicherten Fußgängerquerungsstellen wie Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwegen oder Mittelinseln ist an allgemeine, örtliche sowie verkehrsrechtliche Voraussetzungen gebunden.

Gemäß der für Fußgängerüberwege geltenden Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist eine entscheidende verkehrliche Voraussetzung dabei, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt (mindestens 50 Querungen in der Spitzenstunde).

Die letzte diesbezügliche Prüfung im Bereich Altenberger Straße in Höhe Augsburger Straße erfolgte im September 2020. Während der durchgeführten Verkehrsbeobachtungen an einem Nachmittag in der Spitzenstunde konnten 37 Fußgängerquerungen auf einer Länge von ca. 60 Metern beobachtet werden. Die Hauptvoraussetzung für die Errichtung eines Fußgängerüberweges ist damit nicht gegeben.

Während der Beobachtungszeit waren die Fahrzeuglücken im Fahrzeugstrom zum Queren der Altenberger Straße ausreichend lang, Konflikte zwischen Fahrzeugführern und Fußgängern konnten dabei nicht festgestellt werden.

Die Unfalldatenbank der Polizeidirektion Dresden weist auf der Altenberger Straße auf besagten Straßenabschnitt keine Unfallhäufungsstelle aus.

Über die Altenberger Straße in Höhe Augsburger Straße ist gegenwärtig keine Querungsstelle für Schulkinder im Schulwegplan für Grundschüler zu verzeichnen, welcher von den Grundschulen gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde regelmäßig erarbeitet wird.


Die Einrichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage kann damit an dieser Stelle nicht als dringend eingestuft werden.

Auch die zu prüfende Errichtung einer Mittelinsel als Fußgängerquerungshilfe scheidet in Höhe Augsburger Straße aus, da die Straßenbreite aufgrund der sich beidseitig befindenden Schutzstreifen für den Radverkehr dafür zu gering ist.

Aufgrund der Nichtbündelung der querenden Fußgänger und einer geringen Fußgängerquerungszahl in der Spitzenstunde, von ausreichend Lücken im Fahrzeugstrom und des Nichtvorliegens einer Unfallhäufungsstelle liegen gegenwärtig aus verkehrsrechtlicher Sicht auf der Altenberger Straße in Höhe Augsburger Straße keine besonderen Umstände und zwingenden Gründe für sicherheitserhöhende Maßnahmen für querende Fußgänger vor, die die Errichtung einer Fußgängerquerungsanlage in Form eines Fußgängerüberweges, einer Fußgängerlichtzeichenanlage oder einer Mittelinsel an dieser Stelle dringend erforderlich machen würde.

Ich bitte dafür um Ihr Verständnis. Die Straßenverkehrsbehörde wird die Verkehrssituation an dieser Stelle weiter beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister